

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. März 1874.

1. Weserbahnhof.

Der Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über Betrieb der Niederlagen und Krahnanstalten am Weserbahnhof, hat der Bürgerschaft Veranlassung gegeben, eine Commission aus ihrer Mitte mit einer Berathung über die Verhältnisse des Weserbahnhofs und zugleich über diejenigen des Neustadtbahnhofs zu beauftragen.

Indem sie die von dieser Commission erstatteten Berichte nebst dem beige-fügten Entwürfe einer Betriebsordnung und Gebührentarifs, auch einen dazu gehörigen Bericht der juristischen Commission in Anlage 1 bis 3 *) hierneben mittheilt, verweist sie diese Berichte ihrerseits an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit dem Auftrage, darüber, sowie über einen in ihrer Mitte gestellten Antrag:

- 1) im Tarif B. II. die Bestimmungen unter a und c (zweiter Bericht der Commission) wie folgt zu fassen:
 - a. bei Bestimmung nach der Unterweser vier Tage,
 - c. bei Bestimmung nach den unter b angegebenen Häfen, wenn die Verladung mit Segelschiffen erfolgen soll, sowie nach allen übrigen Häfen acht Tage;
- 2) in dem zweiten Absatz ebendasselbst (erster Bericht S. 568) verbis „bei längerer Lagerung“ rc. statt „3 Pf. per Tag und Centner“ zu setzen „1 Pf. per Tag und Centner“

berathen und berichten zu wollen.

Sie ersucht den Senat, ihr hierin beitreten zu wollen.

2. Feuerwehr.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Deputation einverstanden, genehmigt auch, daß der zweite Brandmeister einem Districtscommissär gleichgestellt werde, unter Vorbehalt jedoch der bei der allgemeinen Gehaltsregulirung zu treffenden festen Normirung dieses Postens.

3. Ersatz gestohlener Gelder an die Handelsgerichtskanzlei.

Mit den Anträgen des Senats erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden, ersucht denselben jedoch bei dieser Gelegenheit, dafür Sorge zu tragen, daß ähnlichen Vorfällen in den Gerichtskanzleien in Zukunft vorgebeugt und überhaupt eine bessere Bewachung des Rathhauses eingerichtet werde.

4. Turnsaal der Realschule.

Dem Antrage des Senats tritt auch die Bürgerschaft bei, sie genehmigt demnach, daß der in der Restverwaltung des Jahres 1872 vorgetragene Fond für diesen Saal um *Mk* 906.13 erhöht werde. Sie spricht hierbei den Wunsch aus, die Schuldeputation möge berathen und berichten, ob und wie eine weitere Einführung des Turnunterrichts sich ermöglichen lasse.

5. Straßenbepflasterung in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt nunmehr den ausgelegten Budgetposten des Specialbudgets No. 113 d sub 1—3 mit *Mk* 10,899.

6. Trottoiranlage am Buntenthorssteinweg.

Die Bürgerschaft bewilligt nunmehr die beantragten *Mk* 2400 zu Cap. I der außerordentlichen Ausgaben Pos. 4.

*) Anlage 1: Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1873, S. 565—570; Anlage 2: Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1874, S. 37; Anlage 3: daselbst S. 101.

7. Hempstraße.

Der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragten Abänderung des für die Hempstraße festgestellten Straßenplans erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. März 1874.

1. Feuerwehr.

Der Senat nimmt an, daß die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 18. d. M. sich damit hat einverstanden erklären wollen, daß dem jetzt anzustellenden zweiten Brandmeister, vorbehaltlich der bei der demnächstigen allgemeinen Gehaltsregulirung auch für diesen Posten zu treffenden Bestimmung, das in der Mittheilung des Senats vom 23. Februar d. J. vorgeschlagene Gehalt zugesichert werde.

2. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude (Budget für 1874).

Mit den Vorschlägen des Berichts der Baudeputation vom 23/27. Februar d. J. und der entsprechenden Erhöhung des Capitels VIII. Pos. 1 der Ordentlichen Ausgaben im diesjährigen Budget ist auch der Senat einverstanden.

3. Veräußerung von Staatsareal.

Die Abtretung eines weiteren Landstreifens an die evangelische Diakonissenanstalt nach Maßgabe des Berichts der Baudeputation vom 25/27. Februar d. J. wird auch vom Senate genehmigt.

4. Löschdeputation.

In Betreff der von der Bürgerschaft vorgenommenen Ergänzung der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten durch zwei Mitglieder bemerkt der Senat, daß durch die gemeinschaftliche Beschlußnahme des Senats und der Bürgerschaft vom 13. November 1872 und 5. Februar 1873 die Zahl der bürgerschaftlichen Mitglieder dieser Deputation auf fünf beschränkt, bezw. das Deputationsgesetz demgemäß abgeändert worden ist (vergl. Gesetzblatt für 1873, pag. VII. unten) so daß, da die gegenwärtig noch vorhandenen Mitglieder der Deputation von den in Betracht kommenden vier Klassen der Bürgerschaft gewählt sind, eine Ergänzung zur Zeit nicht erforderlich wird.

5. Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1872.

Anlage.

In der Anlage erhält die Bürgerschaft den von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen eingereichten Bericht über den Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1872.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1874.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, den Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1872 betreffend.

(Eingereicht am 20. März 1874.)

Nachdem von der Königl. Preussischen Eisenbahndirection zu Hannover die Rechnung wegen des Betriebes auf den gemeinschaftlichen Bahnen von Buntorf nach Bremen und von Bremen nach Geestemünde für das Jahr 1872 eingesandt worden, erstattet die Deputation über den Betrieb dieser Bahnen den auf Grund jener Abrechnung aufgestellten nachfolgenden Bericht.

Die Einnahme für die gemeinschaftlichen Eisenbahnen hat für 1872 betragen: